

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“, bestehend aus dem Rechtsplan (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil C) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 21. Juni 2017 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 21.06.2017 wird gebilligt.